

Eingangsstempel/Vermerke

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister
Schul- und Ordnungsamt
Markt 1
17109 Demmin

Antrag

auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags nach § 6 des Gesetzes über Ladenöffnungszeiten (LöffG M-V)

I. Name der Firma / Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Firmenname		
Name, Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht) – Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		

II. Anlass und Zeitraum der Veranstaltung

Anlass:
Zeitraum (Datum und Uhrzeit):
Verkaufsstellen können auf Antrag an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Die Öffnung darf im Jahr an insgesamt höchstens vier Sonn- und Feiertagen und höchstens für die Dauer von fünf Stunden täglich zugelassen werden. Die Öffnungszeit muss außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten liegen. Satz 1 gilt nicht für den Karfreitag, den Ostersonntag und den Ostermontag, Himmelfahrt, den Pfingstsonntag und den Pfingstmontag, den Reformationstag, den Volkstrauertag und den Totensonntag sowie die Adventssonntage, ausgenommen der erste Advent, und den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag. Eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsregelung kann nur für Verkaufsstellen erteilt werden, die den Betriebssitz in der Gemeinde haben.

III. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen)
Name und Anschrift des Eigentümers:

IV. Teilnehmer

Namen der weiteren Teilnehmer unter Angabe der Verkaufsstelle und ob die Verkaufsstelle bereits im laufenden Jahr geöffnet hatte (Datumsangabe)

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers